

Sitzung vom 22. August 2012 / Geschäft Nr. 5.1

Bericht Interpellation Roland Stucki betreffend "KulturLegi"; Antwort

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2012 hat Roland Stucki eine Interpellation mit folgenden Fragen eingereicht:

1. *Besteht von Seiten der Gemeinde Zollikofen die Absicht der KulturLegi beizutreten?*
2. *Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*
3. *Wieviel Personen könnten in Zollikofen (Stand 1.1.2012) die Dienstleistung der Kultur-Legi beantragen?*
4. *Ist es richtig, dass die SKOS-Richtlinien bereits einen Beitrag für kulturelle Ausgaben für Sozialhilfe-BezügerInnen mit berücksichtigen?*
5. *Was würde der Beitritt die Gemeinde einmalig und dann jährlich Kosten?*
6. *Welchen jährlichen Beitrag müssten die BezügerInnen der KulturLegi selber leisten?*

Was ist die KulturLegi? Sie ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit welchem Personen mit kleinem Einkommen Rabatte von 30 bis 70% in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit gewährt werden. Trägerin der KulturLegi Kanton Bern ist Caritas Bern.

Wer ist berechtigt? Menschen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen und in einer KulturLegi-Gemeinde* wohnhaft sind.

* KulturLegi-Gemeinden Stand April 2012 rund um Zollikofen: Bern, Bremgarten, Kirchlin-dach, Urtenen-Schönbühl, Köniz, Muri, Frauenkappelen.

Quelle: Text Flyer KulturLegi/Carte Culture Kanton Bern „Kennen Sie die KulturLegi?“

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung Art. 51

Geschäftsordnung Grosser Gemeinderat Art. 40

| Autor: | Speicherdatum | Pfad, Datei: | Datum, Zeit / User | Version | Seite |
|-----------------|---------------|---|-----------------------|---------|---------|
| Gatschet Roland | 19.07.2012 | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120822\interpellation stucki kulturlegi_ggr.docx | 24.07.2012 10:46 / cr | 1.15 | 1 von 3 |

3. Antwort des Gemeinderates

Frage 1: Besteht von Seiten der Gemeinde Zollikofen die Absicht der KulturLegi beizutreten?

Ja. Die Umsetzung ist ab 2014 vorgesehen. (Massnahme 1.5 im Kulturkonzept vom 18. Oktober 2010).

Frage 2: Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Siehe Antwort unter Frage 1.

Frage 3: Wieviel Personen könnten in Zollikofen (Stand 1. Januar 2012) die Dienstleistung der KulturLegi beantragen?

Berechtigt sind Personen aus den KulturLegi-Gemeinden, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben oder eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Sozialhilfe
- Ergänzungsleistungen (AHV oder IV, Stipendium)
- Mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung

Laut Statistik Verwaltungsbericht 2011 bezogen:

- 367 Personen Ergänzungsleistungen (AHV oder IV)
- 96 Einzelpersonen Sozialhilfe
- 63 Familien mit 175 Personen Sozialhilfe

Dazu kommen weitere Personen mit Stipendien und Krankenkassen-Prämienverbilligung. Die Anzahl dieser Personen kann durch die Gemeindeverwaltung nicht erhoben werden.

Frage 4: Ist es richtig, dass die SKOS-Richtlinien bereits einen Beitrag für kulturelle Ausgaben für Sozialhilfe-BezügerInnen mit berücksichtigen?

Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Das soziale (im Gegensatz zum absoluten) Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird pauschal ausgerichtet und umfasst auch eine Ausgabenposition für Unterhaltung und Bildung (zum Beispiel Konzession Radio / TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung).

Frage 5: Was würde der Betritt die Gemeinde einmalig und dann jährlich kosten?

Einmalige Kosten: Auf die Erhebung eines Lancierungsbeitrages wird verzichtet.

Wiederkehrende Kosten: Im 1. Betriebsjahr kostet der Gemeindebeitrag Fr. 0.75 pro Einwohner. Ab dem 2. Betriebsjahr Fr. 0.65 pro Einwohner.

Der höhere Beitrag pro Einwohner im 1. Betriebsjahr wird mit dem grösseren Aufwand während der Aufbauphase gerechtfertigt.

Frage 6: Welchen jährlichen Beitrag müssten die BezügerInnen der KulturLegi selber leisten?

Die KulturLegi wird jeweils für die Dauer eines Jahres ausgestellt, die Erstabgabe ist gratis. Die Verlängerung der KulturLegi für die Dauer eines weiteren Jahres beträgt Fr. 20.00 für Einzelpersonen beziehungsweise Fr. 30.00 für Paare und Familien.

Für Kinder unter 18 Jahren ist die Verlängerung kostenlos (neu ab 1. Juli 2012).

| Autor: | Speicherdatum | Pfad, Datei: | Datum, Zeit / User | Version | Seite |
|-----------------|---------------|--|-----------------------|---------|---------|
| Gatschet Roland | 19.07.2012 | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120822\interpellation stuecki kulturlegi_ggr.docx | 24.07.2012 10:46 / cr | 1.15 | 2 von 3 |

Zollikofen, 18. Juni 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

| Autor: | Speicherdatum | Pfad, Datei: | Datum, Zeit / User | Version | Seite |
|-----------------|---------------|--|-----------------------|---------|---------|
| Gatschet Roland | 19.07.2012 | g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120822\interpellation stuecki kulturlegi_ggr.docx | 24.07.2012 10:46 / cr | 1.15 | 3 von 3 |